

Informationen zu Legionellen in einer Trinkwasser-Hausinstallation

Allgemeines zu Legionellen

Legionellen vermehren sich bevorzugt im Warmwassersystem bei Temperaturen von 35 bis 55 Grad Celsius. Eine Infektionsgefahr durch Legionellen besteht durch Einatmen kleinster Tröpfchen, s.g. Aerosole, in Anlagen wie Duschen oder anderen Einrichtungen, in den es zur Verneblung des Wassers kommt. Jährlich erkranken in Deutschland schätzungsweise durchschnittlich 30.000 Menschen an einer durch Legionellen verursachten Lungenentzündung. Eine Infektion über Verschlucken oder Trinken von legionellenhaltigem Wasser findet nicht statt.

Warum muss auf Legionellen untersucht werden?

Die Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen (100 KBE/100ml) ist in der Regeln ein Hinweis auf technische/organisatorische Unzulänglichkeiten in der Trinkwasser-Installation. Werden die Trinkwasseranlagen entsprechend den allgemein anerkannten Regel der Technik und bestimmungsgemäß betrieben, kann davon ausgegangen werden, dass eine Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher nicht besteht.

Wer muss auf Legionellen untersuchen lassen?

Der Betreiber einer Trinkwasser-Installation, wenn...

- 1. aus der Wasserversorgungsanlage Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird,
- 2. sich in der Wasserversorgungsanlage eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet und
- 3. die Wasserversorgungsanlage Duschen oder andere Einrichtungen enthält, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.

Was ist eine "öffentliche" bzw. "gewerbliche" Tätigkeit?

"Öffentliche Tätigkeit" ist die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis, z.B. bei der Bereitstellung von Trinkwasser in Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Kindergärten, Hotels. "Gewerbliche Tätigkeit" ist die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer Vermietung oder einer sonstigen selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit, z.B. bei der Bereitstellung von Trinkwasser in Mietwohnungen.

Was ist eine "Großanlage zur Trinkwassererwärmung"?

Eine "Großanlage zur Trinkwassererwärmung" ist eine Anlage mit

- a) Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentralem Durchfluss-Trinkwassererwärmer jeweils mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern oder
- einem Inhalt von mehr als 3 Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen dem Abgang aus dem Trinkwassererwärmer und der letzten Entnahmestelle, wobei der Inhalt einer Zirkulationsleitung nicht berücksichtigt wird.

Hinweis: Entsprechende Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern zählen nicht als Großanlagen zur Trinkwassererwärmung.

Wo müssen die Proben für die Untersuchung auf Legionellen entnommen werden?

Eine Probeserie umfasst immer Proben am Austritt des Trinkwassererwärmer, am Eintritt in den Trinkwassererwärmer (Zirkulationsleitung) sowie an einer geeigneten Anzahl an repräsentativen Entnahmestellen. Die Anzahl der erforderlichen Proben ist so zu wählen, dass jeder Steigstrang erfasst wird. Dies heißt nicht, dass zum Beispiel in jeder Wohnung Proben entnommen werden müssen. Eine Probennahme direkt an Duschköpfen ist bei einer orientierenden-systemischen Untersuchung zu vermeiden.

Geeignete Probennahmestellen müssen, soweit nicht vorhanden, gegebenenfalls nachgerüstet werden, zum Beispiel am Trinkwassererwärmer.

Was ist zu tun, wenn der technische Maßnahmenwert überschritten wird?

Wird der technische Maßnahmenwert überschritten, hat der Betreiber unverzüglich...

- 1. Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchzuführen oder durchführen zu lassen; diese Untersuchungen müssen eine Ortsbesichtigung sowie eine Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließen,
- 2. eine Gefährdungsanalyse zu erstellen oder erstellen zu lassen und
- die Maßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen, die nach den all-gemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind.

Der Betreiber muss dem Gesundheitsamt unverzüglich über die von ihm ergriffenen Maßnahmen informieren.

Was ist eine "Gefährdungsanalyse"?

Eine "Gefährdungsanalyse" ist die systematische Ermittlung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit sowie von Ereignissen oder Situationen, die zum Auftreten einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch eine Wasserversorgungsanlage führen können, unter Berücksichtigung

- a) der Beschreibung der Wasserversorgungsanlage,
- b) von Beobachtungen bei der Ortsbesichtigung,
- c) von festgestellten Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- d) von sonstigen Erkenntnissen über die Wasserbeschaffenheit, die Wasserversorgungsanlage und deren Nutzung sowie
- e) von Laborbefunden und deren örtlicher Zuordnung.

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung sollten beachtet werden.

Gibt es weitere Pflichten?

Den betroffenen Verbrauchern ist geeignetes und aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers auf Grundlage der Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises mit der Abteilung "Amtsärztlicher Dienst mit Infektionsschutz und Hygiene" gerne zur Verfügung.

Telefon: 02202 / 13 22 21 E-Mail: gesundheitsamt@rbk-online.de Internet: www.rbk-direkt.de